

Beschlussprotokoll

über die 13. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2023 im
Dorfgemeinschaftshaus Schwanheim, Weyrichstraße 23, 64625 Bensheim-
Schwanheim

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend sind:

stellv.

Stadtverordnetenvorsteherin	Hoeller, Sarah
Stadtverordneter	Bahadori, Feridun
Stadtverordnete	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordneter	Jakob, Dominik
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Dr. Schwabenland, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter
Stadtverordneter	Volprecht, Rudolf
Stadtverordneter	Stenger, Bernhard
Stadtverordnete	Adam, Antje
Stadtverordnete	Glock, Sina Vanessa
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordnete	Hoeller, Sarah
Stadtverordnete	Knapp, Kira
Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordnete	Rinke, Birgit
Stadtverordnete	Dr. Schmidt, Fatemeh
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	von Hauff, Daniel
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordnete	Filippone, Adriana
Stadtverordneter	Kaltwasser, Jürgen
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordneter	Stühling, Ralph
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordnete	Blumenschein, Lisa-Marie
Stadtverordneter	Dr. Schepp, Rolf
Stadtverordneter	Fischer, Tobias Peter
Stadtverordneter	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Koller, Norbert

Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike
Stadtverordneter	Hillenbrand, Alois
Stadtverordneter	Leisemann, Peter
Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf
Stadtverordneter	Kahnt, Rolf
Stadtverordneter	Penteker, Matthias

Entschuldigt:

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Eschborn, Thorsten

Vom Magistrat:

Bürgermeisterin	Klein, Christine.
Erste Stadträtin	Rauber-Jung, Nicole
Stadtrat	Born, Andreas
Stadtrat	Born, Peter L.
Stadtrat	Knapp, Manfred
Stadträtin	Koebe, Josefine
Stadträtin	Ottiger, Waltrud
Stadtrat	Roeder, Oliver
Stadtrat	Rothermel, Wilhelm
Stadtrat	Seibert, Hans

Vom Magistrat entschuldigt:

Stadtrat	Scharff, Andreas
----------	------------------

Vom Ortsbeirat:

Ortsvorsteher	Klapfenberger, Konrad
---------------	-----------------------

Verwaltung

Bossler, Maike
Zabel, Asswin
Wetzel, Markus

Schriftführerin

Dietzel, Andrea

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Höller eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Magistrats sowie die Gäste. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 1.b) Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder

Es liegen keine Anzeigen einer persönlichen Erklärung vor.

Punkt 1.c) Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO

Bürgermeisterin Klein berichtet zur aktuellen Situation bzgl. der Unterbringung geflüchteter Menschen.

Erste Stadträtin Rauber-Jung informiert über den aktuellen Sachstand zum Klageverfahren der BI bzgl. des Marktplatzes gegen die Stadt Bensheim insbesondere einer Anfrage an das Gericht. Sie verliest das Antwortschreiben des Gerichtes.

Punkt 2) Nutzungs- und Gebührenordnung für die Überlassung des Parktheaters; 4. Nachtrag

Beschluss:

Der 4. Nachtrag zur Nutzungs- und Gebührenordnung für die Überlassung des Parktheaters wird beschlossen.

Die Änderung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 3) Projektvorlage: Durchführung von Maßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes
hier: Umsetzung der Maßnahmen gemäß Stufe 1 des Stufenkonzeptes "Einsatzszenario Stromausfall"**

Beschluss:

Der Durchführung der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit und Gefahrenabwehr im Bereich des Katastrophenschutzes gemäß Stufe 1 „Einsatzszenario Stromausfall“ wird zugestimmt. Die hierfür veranschlagten Kosten belaufen sich ca. auf 300.000 €.

Für die Maßnahme wurden im Haushaltsplan bei Produkt 2.14.04 „Brandschutz“, (Investitionsprojekt 5.001007/5.001631) 150.000 €, sowie bei Produkt 2.60.01 „Bereitstellung von Gebäuden“ (Investitionsprojekt 5.001666) Mittel in Höhe von 230.000 € veranschlagt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

- Punkt 4) Bebauungsplan BF 19 "Langgewann" - 1. Änderung hier:**
- a) Aufstellungsbeschluss**
 - b) Beschluss des Entwurfs**
 - c) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
-

Beschluss:

- a) Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes BF 19 „Langgewann“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes BF 19 „Langgewann“ – 1. Änderung wird in der vorliegenden Form beschlossen (siehe Anlagen 1 bis 3).
- c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

- Punkt 5) GGEW AG
Hier: Fusion mit der ENERGIERIED GmbH & Co. KG**
-

Beschluss:

Die **Anwachsung der ENERGIERIED GmbH & Co. KG auf die GGEW AG** sowie die im Vorfeld notwendigen und nachfolgend dargestellten wesentlichen gesellschaftsrechtlichen Vorgänge werden beschlossen:

1. Die Beteiligungsgesellschaft Lampertheim (BGL) und die Stadt Bürstadt übertragen ihre Kommanditanteile an der **ENERGIERIED GmbH & Co. KG** („ENERGIERIED“) an die neu gegründete **WASSERRIED GmbH & Co. KG** („WASSERRIED“) gegen

Gewährung von Kommanditanteilen an der **WASSERRIED** im Rahmen einer Ausgliederung.

2. Die BGL überträgt die von ihr an der **GGEW** gehaltenen Aktien ebenfalls an die **WASSERRIED** gegen Erhöhung ihres Kommanditanteils.
3. Die **ENERGIERIED** veräußert ihre Wasserversorgungsanlagen an die **WASSERRIED** mitsamt den dazugehörigen Verträgen (Abrechnungsdienstleistungsverträge, Kundenverträge etc.) – mit Ausnahme des Wasserlieferungsvertrags. Zusätzlich stärkt die **WASSERRIED** das Eigenkapital der **ENERGIERIED**.
4. Die **WASSERRIED** überträgt die von ihr an der **ENERGIERIED** gehaltenen Kommanditanteile an die **GGEW** gegen Gewährung von Aktien an der **GGEW** im Rahmen einer Einbringung.
5. Die **GGEW** wird durch den Austritt der **ENERGIERIED VERWALTUNG** als Komplementärin der **ENERGIERIED** Rechtsnachfolgerin der **ENERGIERIED** im Wege der Anwachsung nach § 738 BGB.

Die Änderung der §§ 5 (Grundkapital und Aktien) und 8 (Zahl, Wahl und Ausscheiden der Mitglieder) der **Satzung** der GGEW AG wird beschlossen.

Der Magistrat wird mit dem Abschluss eines **Konsortialvertrags** mit folgenden wesentlichen Eckpunkten beauftragt:

- Es wird eine partnerschaftliche, konstruktive und loyale Zusammenarbeit vereinbart.
- Ziel ist ein integriertes Versorgungsunternehmen, das den Bürger*innen und den Unternehmen wettbewerbsfähige Leistungen aus einer Hand anbieten kann.
- Das Unternehmen wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Die GGEW wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung das kulturelle Leben in den Partnergemeinden auch weiterhin fördern.
- Der Unternehmensname GGEW und die Rechtsform einer Aktiengesellschaft bleiben erhalten.
- Es gibt nur einen Vorstand. Der bisherige Geschäftsführer der ENERGIERIED wird Bereichsleiter mit Prokura.
- Der Aufsichtsrat wird auf 15 Sitze erweitert.
- Die GGEW hat ihren Sitz in Bensheim, der Standort Lampertheim bleibt erhalten.
- Die Produktmarke „ENERGIERIED“ wird in ihrer jetzigen Form drei Jahre fortgeführt.
- Jeglicher Leistungsaustausch zwischen der GGEW und den Partnergemeinden erfolgt stets zu marktüblichen Bedingungen.

- Der Steuerliche Querverbund mit der bisherigen Verrechnungspraxis wird fortgeführt.
- Das Wassergeschäft der ENERGIERIED wird in die sich ausschließlich im Besitz der Städte Lampertheim und Bürstadt befindliche neue Gesellschaft WASSERRIED transferiert. Dort werden auch die Anteile der beiden Gesellschafter an der GGEW gebündelt.
- In Bezug auf den heutigen Wasserliefervertrag von ENERGIERIED mit der EWR sichert die WASSERRIED der GGEW im Sinne einer „Freistellungserklärung“ vertraglich zu, für alle Risiken/Kosten aus dem laufenden Verfahren aufzukommen.
- Die Gewerbesteuer wird anhand der bestehenden Strukturen verteilt, damit implizit Umsätze und Ertragskraft in den Konzessionsgebieten, Gesellschafterstellung und Sonderaspekte (z.B. Mitarbeiter*innen) berücksichtigt werden. In regelmäßigen Abständen (alle 3 Jahre) ist die Verteilungssystematik im Hinblick auf die Angemessenheit zu überprüfen.
- Bei Klärungsbedarf zum Konsortialvertrag hat jede Kommune das Recht den Konsortialbeirat, bestehend aus den Bürgermeister*innen der sieben Kommunen, einzuberufen.
- Der Erstvertragslaufzeit beträgt 20 Jahre.

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 6) Eintragung kleiner geographischer Angaben
(Gewannbezeichnung) in der Weinbergsrolle in den Einzellagen
Höllberg und Hemsberg;**

Beschluss:

Es wird beschlossen, beim RP Darmstadt Antrag auf Aufnahme folgender kleinerer, geografischer Einheiten in die Weinbergsrolle zu stellen:

Gemarkung	Bereich	Großlage	Einzellage	kleinere geogr. Einheit (neu)
Auerbach	Starkenburg	Rott	Höllberg	Auf dem Buberg
Bensheim	Starkenburg	Wolfsmagen	Hemsberg	Im Langen Jakob
Bensheim	Starkenburg	Wolfsmagen	Hemsberg	Am Hahnberg

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, einstimmig angenommen.

Punkt 7) Satzung zur Aufhebung der Wettaufwandsteuersatzung

Beschluss:

Die beigefügte Satzung zur Aufhebung der Wettaufwandsteuersatzung wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 8) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 der Stadt Bensheim und Entlastung des Magistrats

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Bensheim wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße nunmehr beschlossen.

Die Bilanz zum 31.12.2018 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 236.827.162,02 Euro festgestellt.

Der im Jahresüberschuss enthaltene Gewinn des Produktes „Stiftung Ringelband“ in Höhe von 6.483,28 Euro wird der freien Rücklage zugeführt.

Zur Abdeckung der aufgelaufenen Verlustvorträge wird das erwirtschaftete Jahresergebnis in Höhe von 1.833.152,46 Euro gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO zum teilweisen Ausgleich der Jahresfehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses verwendet.

Der danach verbleibende Verlustvortrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 234.449,04 Euro wird gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO mit dem Eigenkapital verrechnet. Der nicht gedeckten Fehlbeträge der Jahre 2011 (522.841,79 Euro) und 2012 (1.265.251,30 Euro) im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.788.093,09 Euro werden gemäß den bis 2016 gültigen Hinweisen zur GemHVO Ziffer 4 zu § 25 mit dem Eigenkapital verrechnet. Der nicht gedeckte Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.059.324,85 Euro aus dem Jahr 2014 wird gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Aufgrund des Prüfberichtes des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße vom 25. November 2022 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 9) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 der Stadt Bensheim und Entlastung des Magistrats

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Bensheim wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße nunmehr beschlossen.

Die Bilanz zum 31.12.2019 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 247.766.917,31 Euro festgestellt.

Der im Jahresüberschuss enthaltene Verlust des Produktes „Stiftung Ringelband“ in Höhe von 15.075,38 Euro wird der freien Rücklage entnommen.

Nach Abdeckung des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres (- 967.688,31 Euro) wird der verbleibende Gewinn des ordentlichen Ergebnisses (4.711.005,11 Euro), gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO, der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushaltes gebildeten Rücklage zugeführt.

Der Verlustvortrag im außerordentlichen Ergebnis (Fehlbetrag des Jahres 2014) in Höhe von 1.059.324,85 Euro wird im Jahr 2019 mit dem Eigenkapital verrechnet.

Aufgrund des Prüfberichtes des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße vom 25. November 2022 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 10) Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 - 2028
Aufstellung der Vorschlagsliste**

Beschluss:

Es wird beschlossen, der in der Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 – 2028 zu zustimmen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 11) Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die
Wahlperiode 2024 - 2028
Aufstellung der Vorschlagslisten**

Beschluss:

Es wird beschlossen, der in der Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2024 – 2028 zu zustimmen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 12) Vorlage des Beteiligungsberichts 2022 gemäß § 123a HGO

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Bensheim nach erfolgter Erörterung zur Kenntnis und beauftragt den Magistrat bzw. die Verwaltung den Bericht öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 13.a) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "8. Nachtrag zur
Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten
in der Stadt Bensheim"**

Anmerkung: Der Änderungsantrag wird von der Antragstellerin in der Sitzung zurückgezogen.

Beschluss:

Die vorgesehene Erhöhung der Gebühren für die Betreuung im Pakt für den Nachmittag erfolgt in zwei Schritten.

Der erste Erhöhungsschritt erfolgt zum 1. August 2023 für die Betreuungszeit von 7.30 bis 15.00 Uhr in Höhe von 22 Euro. In der Betreuungszeit von 7.30 bis 17.00 Uhr erfolgt die Erhöhung ab 1. August 2023 um 11 Euro.

Der zweite Erhöhungsschritt erfolgt ab März 2024 für die Betreuungszeit von 7.30 bis 15.00 Uhr in Höhe von weiteren 22 Euro. In der Betreuungszeit von 7.30 bis 17.00 Uhr erfolgt die Erhöhung um weitere 11 Euro.

Der Magistrat wird in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Kinderbetreuung beauftragt, auf eine Konzeptangleichung der einzelnen Schulen bei dem Pakt für den Nachmittag hinzuwirken.

Punkt 13.b) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BfB und VuA bezüglich "8. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Stadt Bensheim"

Anmerkung: Auf Antrag der FWG-Fraktion erfolgt die Einzelabstimmung

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Betreuungsgebühren in § 2 Abs. 4 der Satzung (Pakt für den Nachmittag) werden im 8. Nachtrag zum 1. August 2023
 - a) von 7.30 bis 15.00 Uhr auf 145 Euro und
 - b) von 7.30 bis 17.00 Uhr auf 175 Eurofestgelegt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, zum 1. August 2024 eine Erhöhung dieser Betreuungsgebühren auf einen Betrag vorzubereiten, der für möglichst alle Angebote der Schulkindbetreuung im Pakt für den Nachmittag in der Stadt Bensheim einheitlich gelten soll. Hierzu ist eine Abstimmung zwischen dem Eigenbetrieb Kinderbetreuung und den anderen Trägern vorzunehmen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

3. Der Eigenbetrieb Kinderbetreuung wird beauftragt, die Konzepte der Betreuungsangebote im Pakt für den Nachmittag anzugleichen. Über die hierzu erfolgten bzw. erforderlichen Schritte ist mit Vorlage des Wirtschaftsplans für das Jahr 2024 zu berichten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 13.c) 8. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Stadt Bensheim

Anmerkung: Auf Grund der Abstimmung zum Änderungsantrag (TOP 13 b) wurde über diesen Punkt nicht abgestimmt.

Beschluss:

Der 8. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Stadt Bensheim wird beschlossen.

Er tritt am 01.08.2023 in Kraft.

**Punkt 14.a) Änderungsantrag der FWG-Fraktion bezüglich
"Neuausrichtung der MEGB mbH
Hier: Konkretisierter Prüfauftrag der STVV vom 21.07.2022"**

Anmerkung:

Stv. Heinz stellt im Laufe der Aussprache einen Antrag auf Beendigung der Debatte und Abstimmung. Auf Nachfrage von **Stell.StvVorst. Höller** erhebt **Stv. Apfel (BfB-Fraktion)** Einwände. **Stellv. StvVorst. Höller** lässt deshalb über den **Antrag zur Geschäftsordnung** abstimmen.

Beschluss:

Es wird den Schluss der Debatte und die Abstimmung beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 07 Nein-Stimmen, 07 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Es erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

1. Änderung des Textes der Beschlussvorlage

Der Text des Beschlussvorschlages der Verwaltung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übertragung der Aufgaben des Stadtmarketings und der Wirtschaftsförderung an die MEGB.
Der Magistrat wird beauftragt, die Umsetzung vorzubereiten.

Weiterhin wird die MEGB berechtigt, Aufgaben des sozialen Wohnungsbaus für die Stadt Bensheim zu übernehmen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist vor Übernahme eines Projektes im sozialen Wohnungsbau durch die MEGB eine Beschlussvorlage zu unterbreiten.

Die Verwaltung der städtischen Sozialwohnungen wird weiterhin von der Stadtverwaltung wahrgenommen.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrags der MEGB mbH wird in „§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 Gegenstand des Unternehmens“ gemäß der beigefügten Synopse (Anlage 1) beschlossen.

Der Magistrat wird beauftragt, die Erweiterung des bestehenden Betrauungsakts mit der MEGB vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

wird dahingehend geändert, dass die in rot geschriebenen Passagen entfallen und gestrichen werden.

Der geänderte Beschlussvorschlag lautet somit:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übertragung der Aufgaben des Stadtmarketings und der Wirtschaftsförderung an die MEGB.

Der Magistrat wird beauftragt, die Umsetzung vorzubereiten.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrags der MEGB mbH wird in „§ 2 Abs. 2 Gegenstand des Unternehmens“ gemäß der beigefügten, **geänderten** Synopse (Anlage 1) beschlossen.

Der Magistrat wird beauftragt, die Erweiterung des bestehenden Betrauungsakts mit der MEGB vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Änderung der beigefügten Synopse

In der von der Verwaltung vorgelegten Synopse entfällt der zum Absatz 1 gehörige Text und wird gestrichen.

3. Änderung des Textes der Verwaltungsvorlage

In dem Text der Verwaltungsvorlage entfallen die zum sozialen Wohnungsbau gehörenden Passen und werden gestrichen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 06 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 14.b) Neuausrichtung der MEGB mbH
Hier: Konkretisierter Prüfauftrag der STVV vom 21.07.2022

Anmerkung: Auf Antrag der FWG-Fraktion erfolgt die Einzelabstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übertragung der Aufgaben des Stadtmarketings und der Wirtschaftsförderung an die MEGB. Der Magistrat wird beauftragt, die Umsetzung vorzubereiten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Weiterhin wird die MEGB berechtigt, Aufgaben des sozialen Wohnungsbaus für die Stadt Bensheim zu übernehmen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist vor Übernahme eines Projektes im sozialen Wohnungsbau durch die MEGB eine Beschlussvorlage zu unterbreiten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Die Verwaltung der städtischen Sozialwohnungen wird weiterhin von der Stadtverwaltung wahrgenommen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrags der MEGB mbH wird in „§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 Gegenstand des Unternehmens“ gemäß der beigefügten Synopse (Anlage 1) beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Der Magistrat wird beauftragt, die Erweiterung des bestehenden Betrauungsakts mit der MEGB vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 15.a) Änderungsantrag der FWG-Fraktion bezüglich
"Landesprogramm "Zukunft Innenstadt" Beschluss -
Zustimmung Entwurf Hoffart-Gelände"**

Anmerkung: Stv. Dr. Schwalbach nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen, die Realisierung des vorgelegten Planungsentwurfes für das Hoffart Gelände am Marktplatz erfolgen kann. Das Prüfergebnis sollte der STVV gemeinsam mit der Planung für den Hostinné - Platz zur Mai -Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Bis dahin wird die Entscheidung über die Neugestaltung des Hoffart Geländes vertagt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt.

**Punkt 15.b) Landesprogramm "Zukunft Innenstadt"
Beschluss - Zustimmung Entwurf Hoffart-Gelände**

Anmerkung: Stv. Dr. Schwalbach nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf über das Hoffart Gelände zu und beschließt die Umsetzung der Planung sowie die weitere Beauftragung des Planungsbüros.

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan bei Produkt 2.60.05 „Park- und Gartenanlagen“ (Investitionsprojekt 5.001656) Mittel in Höhe von 375.000 € zur Verfügung.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 07 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Anmerkung: Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Moritz übernimmt die Sitzungsleitung

Punkt 16) Antrag der Fraktionen von BfB und VuA bezüglich "Prüfung des Verkaufs des Teileigentums der 100 Stellplätze in der Tiefgarage Guntrum-Galerien"

Anmerkung: Stv. Dr. Schwalbach nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Gutachten über den zu erzielenden Verkaufserlös über die 100 Stellplätze in der Tiefgarage Guntrum-Galerien in Auftrag zu geben und den städtischen Gremien bis spätestens zur ersten Sitzung nach der Sommerpause 2023 vorzulegen. Die von Frau Bürgermeisterin Christine Klein gebildete Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung ist vorab zu beteiligen.

Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, die Kosten, die im Zusammenhang mit einem Verkauf des Teileigentums entstehen, vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 05 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 17.a) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Antrag der Fraktion der Grünen bezüglich "Barrierefreiheit für Fußgänger im öffentlichen Straßenraum"

Anmerkung: Stv. Marquardt nimmt an der Abstimmung nicht teil

Satz 3 (Streichung) wird vom Antragssteller in der Sitzung zurückgezogen.

Beschluss:

Im Vorfeld weiterer Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit ist eine Priorisierung vorzunehmen. Der Magistrat wird beauftragt, eine Aufstellung von dringlichen Maßnahmen zu erstellen (z.B. im Umfeld öffentlicher Gebäude oder auf von Fußgänger/innen stark frequentierten Straßenabschnitten). ~~Weiterhin soll darüber informiert werden, welche Maßnahmen bereits durchgeführt wurden.~~ Alle verfügbaren Fördermittel sollen in Anspruch genommen werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 16 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 17.b) Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bezüglich "Barrierefreiheit für Fußgänger/innen im öffentlichen Straßenraum"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, in einer Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses über die Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Erhalt und Bau von Verkehrswegen sowie bei öffentlichen Gebäuden zu berichten. Hierbei sollen auch anstehende Maßnahmen dargestellt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 17.c) Antrag der Fraktion der Grünen bezüglich "Barrierefreiheit für Fußgänger im öffentlichen Straßenraum"

Anmerkung: Satz 2 (Streichung) des Antrages wurde vom Antragssteller vor der Sitzung zurückgezogen.

Beschluss:

Die Barrierefreiheit ist als unverzichtbares Ziel der Stadt Bensheim bei Erhalt und Bau von Verkehrswegen zu etablieren.

~~Damit soll im gesamten Stadtgebiet die Barrierefreiheit für seh-, geh- oder höreingeschränkte Personen sowie Familien bzw. Menschen mit Kinderwagen sichergestellt werden.~~

Der Beschluss wird gefasst mit: 16 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 18) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Ausschüttung der Sparkasse im Jahr 2023"

Die Anfragebeantwortung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 19) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Erstellung einer Klimaanalysekarte"

Die Anfragebeantwortung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 20) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Flächen der Stadt Bensheim, die einer Nutzung für den sozialen Wohnungsbau zugeführt werden könnten"

Die Anfragebeantwortung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 21) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Behindertengerechte Zugänge zum Friedhof Bensheim-Mitte am Wochenende"

Die Anfragebeantwortung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 22) Vorlage des Quartalsberichtes der Stadt Bensheim für das III. Quartal 2022

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 23) Information bezüglich des Änderungsantrages der Fraktionen CDU, SPD, FDP zum Antrag der Grüne-Fraktion bezüglich "Prüfung von Tempo 30 von der Hochstraße bis zum Ritterplatz und vom Ritterplatz bis Wormser Straße"

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 24) Änderung Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten für die Betreuung im Pakt für den Nachmittag. hier: Stellungnahme der Elternbeiräte der Schillerschule und der Carl-Orff-Schule

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 25) Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 26) Konzeptstudie zur Herstellung einer Radwegverbindung parallel zur geplanten EÜ Gartenstraße

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 27) Vorstellung der Konzeptstudie für die Anlegung eines Geh- und Radweges zwischen Auerbach und Hochstädten

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 28) Vorstellung der Konzeptstudie für die Anlegung eines Geh- und Radweges zwischen Gronau und Zell

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 29) Jahresbericht 2021 der Stadt Bensheim nach den Richtlinien zum Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 30) Vorsorgliche Kündigung VRNnextbike

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 31) Haushaltsplan und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für 2023; Hier: Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 32) Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen
Hier: Überprüfung der mittelbaren Beteiligungen im Bezug auf deren Bedeutung**

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 33) Wahlwerbung anlässlich der Landtagswahl 2023

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

.....
Sarah Höller
Stellv. Stv. Vorst.

.....
Andrea Dietzel
Schriftführerin

.....
Heiko Moritz
Stell. Stv. Vorst.